

**Vorrang für die Anständigen -
Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung
im Sozialstaat**

Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005

**Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
August 2005**

Vorwort von Bundesminister Wolfgang Clement

Bei der umfassenden Reform des Arbeitsmarktes kommen wir mit großen Schritten voran. Alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger sind inzwischen in die Arbeitsvermittlung einbezogen. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit kommt schneller voran, die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen wird stetig intensiver. Immer mehr Menschen erleben, wie das Prinzip „Fördern und Fordern“ Gestalt annimmt.

Trotz mancher Kritik beharre ich darauf: Die Arbeitsmarktreform ist alles andere als „sozialer Kahlschlag“ oder „Armut per Gesetz“. Im Gegenteil: Das Arbeitslosengeld II und das neue Sozialgeld bieten den Betroffenen eine faire materielle Grundsicherung. Viele Empfänger von Arbeitslosengeld II stehen deutlich besser da als zuvor. Durch die Arbeitsmarktreform wird die Bundeskasse im Jahr 2005 voraussichtlich um mehrere Milliarden Euro stärker belastet als angenommen – Geld, das bei den Arbeitslosen und ihren Familien ankommt.

Das gebietet es allerdings auch, Fehlentwicklungen zu unterbinden, die Steuerzahler wie Arbeitslose teuer zu stehen kommen. Von beispielloser Dreistigkeit und Ignoranz sind etwa Versuche, zum Leistungsmissbrauch anzustiften, wie es ein Fernsehteam des ZDF mit versteckter Kamera im Büro einer PDS-Bundestagsabgeordneten erlebte. Dies ist nicht nur mutmaßlich strafrechtlich relevant - deshalb haben wir umgehend Strafanzeige erstattet -; es lässt auch jede positive Einstellung zum sozialen Rechtsstaat vermissen, es höhlt unseren Staat und unsere Gesellschaft aus, in der Jede und Jeder Verantwortung für sich selbst übernehmen kann. Eine freiheitliche Gesellschaft, in der die Ehrlichen sich als Dumme fühlen, kann nicht überleben. Deshalb gehören Schwarzarbeit, Subventionsbetrug, Steuerhinterziehung und Korruption geahndet und geächtet, genauso wie die hier beschriebenen Fälle von Sozialleistungsmissbrauch.

Die Hemmschwelle für Sozialbetrug ist offensichtlich bei Einigen gesunken, seitdem die Arbeitsverwaltung Sozialleistungen auszahlt und nicht mehr das Sozialamt. Arbeitsvermittler liefern drastische Beispiele dafür, dass manche, die sich

arbeitslos melden, tatsächlich gar keine Vermittlung in den Arbeitsmarkt anstreben und Sozialleistungen zu erschleichen versuchen. Unter Zuhilfenahme von Schlupflöchern und geschickten Interpretationen von Bestimmungen versuchen wiederum Andere, an öffentliche Leistungen auf eine Weise zu kommen, die den Geist der Reformgesetze auf den Kopf stellt.

Eine solche Mitnahme-Mentalität schadet der großen Mehrheit von Arbeitswilligen und tatsächlich Bedürftigen. Jeder Euro, der am Arbeitsmarkt „abgezockt“ wird, steht für sinnvolle Unterstützung nicht mehr zur Verfügung. Leistungsmissbrauch ist also kein Kavaliersdelikt, sondern Betrug an all denen, die Hilfe wirklich brauchen, und an Millionen Menschen, die ihre Steuern und Sozialabgaben ehrlich entrichten und die sich auf diesen Staat verlassen können müssen, wenn es einmal ernst wird. Das gilt gerade für Bezieher kleinerer Arbeitseinkommen, deren Netto manchmal nicht weit über der Höhe der Sozialleistungen liegt. Wir werden deshalb alles uns Mögliche tun, um Missbrauch aufzudecken und zu bekämpfen.

Bestmögliche Hilfe für alle, die sich nicht aus eigener Kraft helfen können oder eine zweite Chance brauchen, aber auch unnachgiebige Konsequenz gegenüber jenen „schwarzen Schafen“, die sich Leistungen erschleichen wollen, das gehört auch zur Gerechtigkeit im Sozialstaat.

Wir können die Zukunft unseres Landes nur meistern, wenn wir die Realität ungeschminkt und ohne falsche Rücksichten in den Blick nehmen. Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit bleiben unser Ziel; wir werden es aber nur erreichen können, wenn wir die Hilfe stärker auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren – und wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, dabei mitwirken und mithelfen. Ohne Anstand und Moral kann die Erneuerung unseres Sozialstaates nicht gelingen.

Kapitel 1

Melkkuh Sozialstaat – die alltägliche Selbstbedienung am Gemeinwohl

1.1 Betrug bei den Bedarfsgemeinschaften

„Steht im Morgengrauen ein nackter Kerl auf dem Balkon, und es ist nicht der Ehemann...“ So beginnen Thekenwitze in Deutschland.

Aber solche familiären Katastrophen ereignen sich nicht nur, wenn gehörnte Ehegatten früher als gewöhnlich ins Heim zurückkehren. Manchmal klingelt lediglich der Prüfdienst der ARGE – der Arbeitsgemeinschaft aus Arbeitsagentur und Kommune - frühmorgens an der Haustür. Dieter Schuster¹ aus Mannheim wusste jedenfalls sofort, welche Richtung er einzuschlagen hatte, als er frühmorgens im Flur leise Stimmen und den Begriff „Prüfdienst“ hörte. Fluchtartig flitzte Schuster in Unterhose aus dem Schlafzimmer Richtung Terrassentür. Draußen empfingen ihn feiner Nieselregen und bibbernde Kälte – leider kam der Prüfdienst Anfang März.

Fieberhaft fahndete der Industriekaufmann nach einer plausiblen Begründung. Viel Fantasie entwickelte er nicht. „Ich bin ein Frischluftfanatiker“, rief Schuster schließlich, als die Dame von der örtlichen ARGE ihn entdeckte.

Erst ein paar Tage zuvor hatte die Lebensgefährtin des unterkühlten Terrassenstehers ihren Antrag auf Arbeitslosengeld II eingereicht. Großzügig unterschlug sie dabei, dass ihr Lebensgefährte die Kosten für Miete und Haushalt weitgehend übernimmt. Mit seinem Job in einer mittelgroßen Baumarktkette war das für ihn kein Problem.

Der geschilderte Fall in Mannheim ist durchaus typisch. In allen Teilen Deutschlands stoßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGEn auch auf bewusste Falschangaben beim Bezug von Arbeitslosengeld II. „Viele wollen einfach nicht gelten lassen, dass der Staat erst einspringt, wenn niemand sonst im gemeinsamen Haushalt Unterstützung leistet“, sagt ein Prüfer aus Düsseldorf.

¹ Alle Namen von Betroffenen im Text sind geändert. Sie beruhen auf Schilderungen und aktenkundigen Vermerken von Mitarbeitern aus Arbeitsagenturen und aus Arbeitsgemeinschaften im gesamten Bundesgebiet. Zitate von Mitarbeitern, die anonym bleiben wollten, sind sorgfältig dokumentiert.

Auch Brigitte Holthaus aus Gelsenkirchen wollte das nicht akzeptieren. Mit ihrem Partner lebt sie seit Jahren im zweiten Stock einer belebten Straße im Zentrum der Ruhrgebietsstadt. Der Mietvertrag weist beide als gemeinsame Mieter der Wohnung aus, beide sind auf dieselbe Adresse angemeldet. Aber Brigitte Holthaus mag nicht einsehen, dass sie damit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat. Mit einer langen Ausgabenliste ihres Lebensgefährten will sie belegen, dass er nicht in der Lage sei, für sie einzustehen. Frau Holthaus gibt an: „Wohngemeinschaft – keine finanzielle Unterstützung“.

Das ist glatt gelogen, wie sich beim Prüfbesuch herausstellt. Günter Meyer, ihr Lebensgefährte, kommt mit nacktem Oberkörper aus dem Ehebett, die Saugnäpfe eines Medizingeräts kleben auf seiner Brust, das dazugehörige Gerät steht auf der Konsole im Schlafzimmer. Standhaft behauptet er, auf der Schlafcouch im Kinderzimmer zu schlafen. Dort finden sich jedoch keine persönlichen Gegenstände. Hausarbeiten, Einkäufe, Schmutzwäsche erledigen die beiden gemeinsam. Die Lebensmittel im Kühlschrank werden gemeinsam aufbewahrt, ein eigenes Zimmer kann der Lebensgefährte nicht vorweisen. So fällt das Urteil des Prüfteams eindeutig aus: Wieder mal ein Fall von versuchtem Sozialmissbrauch.

Kaum eine fadenscheinige Angabe oder Ausrede, die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und Sozialämter noch nicht gehört hätten! „Manche halten uns für total blöd“, berichten Prüferinnen einer ARGE. „Die Kuhle im Ehebett stammt angeblich von der Nachbarin, die am Vorabend zum Bibellesen da war.“

Ein Ermittler in Ludwigshafen stieß sogar auf einen Kollegen der Stadtverwaltung, der Sozialmissbrauch betrieb. Genau zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende trennte er sich angeblich von seiner langjährigen Lebensgefährtin. Bei der Prüfung traf man ihn jedoch in der gemeinsamen Wohnung an, sein Auto vor dem Haus. „Wollte nur ein paar Sachen holen“, brachte er vor laufender Kamera des ZDF hervor, das den Fall dokumentierte. Mit 54 Jahren war der Beamte mit seinem Sohn angeblich zu seiner Mutter gezogen. Doch in der Zwei-Zimmer-Wohnung der Rentnerin fand sich nur ein Doppelbett. Kommentar der alten Dame: „Wir wechseln uns ab beim Schlafen. Ich kenne solche Leute, die betrügen, aber mit denen haben wir nichts zu tun.“

Wenn der Vorsatz beim Sozialmissbrauch offenkundig wird, droht der Gang zum Staatsanwalt – wie bei Doris Zülle. Mit ihren beiden Söhnen Paul und Ronny lebt die 37 Jahre alte gelernte Verkäuferin in einer Stadt in Baden-Württemberg. Seit knapp zwei Jahren schon ist sie arbeitslos gemeldet. Monat für Monat bekommt sie 1655 Euro an Arbeitslosengeld II und anderen Leistungen. Aber der von ihr vorgelegte Mietvertrag macht die ARGE-Mitarbeiter stutzig: ein Formular vom Kiosk, schlampig ausgefüllt. Für 108 Quadratmeter verlangt der „Vermieter“ nur 450 Euro – und in der Stadt sind die Mieten teuer. Die ARGE stellt wenig später fest: Doris Zülle und ihr „Vermieter“ sind gemeinsam umgezogen. Wenige Kilometer weiter, aber einige Klassen besser: 116 Quadratmeter, vier Zimmer, Einbauküche, Tiefgaragenstellplätze. 900 Euro Miete, 1400 Euro Kautions – Verhältnisse weit jenseits der Hilfebedürftigkeit. Der ARGE sollte vorgegaukelt werden, es handle sich um ein Verhältnis zwischen Mieter und Untervermieter – dabei ist es eine eheähnliche Gemeinschaft. Nun ermittelt die Justiz.

Besonders dreist ging auch Annette Konrad, Anfang 30, aus einer mittelgroßen Stadt in Hessen vor. Die Mutter einer vierjährigen Tochter erhielt rd. 278 Euro Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, bereinigt um vorhandenes Einkommen. Dazu kamen 124 Euro für das Kind, Mietzuschüsse von rd. 240 Euro, rd. 140 Euro Kranken- und Pflegeversicherung sowie 78 Euro für die Rentenversicherung. Macht summa summarum 860 Euro, die jeden Monat von den Steuerzahlern erwirtschaftet werden müssen. Aus der Nachbarschaft flatterte der ARGE dann eine anonyme Anzeige auf den Tisch: „Die lebt mit einem Mann zusammen, der sie ernährt und unterstützt – die fahren ein großes Auto.“ Der Prüfdienst sah nach, fand Männerhemden und -unterhosen auf der Wäscheleine, eine üppige Wohnungsausstattung, einen teuren Fernseher. Auch Frau Konrad bekommt jetzt Post vom Staatsanwalt.

Die Gesetzeslage, mit der Doris Zülle und Annette Konrad demnächst wahrscheinlich bei Gericht konfrontiert werden, ist eindeutig: Hilfe steht lediglich Personen zu, die tatsächlich bedürftig sind. Nur wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder mit Unterstützung von Partner oder Familie bestreiten kann, hat Anspruch auf die helfende Hand der Gemeinschaft. Plötzliche „Zellteilung“ von verheirateten oder nicht verheirateten Paaren in vorgeblich unterschiedliche Bedarfsgemeinschaften, vorgetäuschte Mietverhältnisse – all das ist Betrug.

Davor schützt auch mangelnde Professionalität beim Vorgehen nicht. Manche Fälle von Sozialmissbrauch entdecken die Mitarbeiter in den ARGE n beinahe auf den ersten Blick, wie den von Sandra Schmidt (20). Die gelernte Maler- und Lackiererhelferin beantragte im November 2004 Arbeitslosengeld II für die Zeit ab Januar 2005. Sie sei arbeitslos und hilfebedürftig, einen Partner habe sie nicht, erklärte sie in ihren Unterlagen. Aber warum will sie keine Unterstützung für die Unterkunft? Der Mitarbeiter der ARGE stutzt und fasst nach. Sie wohne bei einem engen Freund der Familie und habe lediglich freies Wohnrecht in einem Zimmer, bekommt er zur Antwort. Darauf bestellt er Sandra Schmidt ins Job-Center, um eine Eingliederungsvereinbarung zu unterzeichnen. In der direkten Konfrontation räumt Sandra Schmidt ein: Der angebliche „Freund der Familie“ ist in Wahrheit ihr Lebensgefährte, mit dem sie in eheähnlicher Gemeinschaft lebt. Er verdient rund 1000 Euro im Monat. Die junge Arbeitslose muss das zu Unrecht erhaltene Geld zurückzahlen. Und sie erwartet eine Strafanzeige wegen vorsätzlicher Falschangaben.

1.2 Falschangaben

„Das macht doch nichts, das merkt doch keiner...“. So beginnt in ungezählten Fällen die Betrügerei am Sozialstaat. Eine falsche Angabe im Formular, und kurz darauf fließen die öffentlichen Gelder, erhoffen sich solche Zeitgenossen. Aber sie können sich täuschen, denn die Kontrolleure aus der Arbeitsverwaltung und den Kommunen verfügen häufig über Jahre lange Erfahrung. Sie kennen die „weichen Stellen“, an denen Sozialbetrüger häufig versuchen, an Geld zu gelangen, das ihnen nicht zusteht. Einige verbreitete Praktiken werden in den folgenden Beispielen geschildert. Für die Betroffenen gilt: Wer bei solchen bewussten Falschangaben erwischt wird, muss mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft rechnen.

➤ Phantomwohnungen:

Arbeitslosengeld-II-Empfänger wohnen in der Regel bescheiden. Ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung bis 120 Quadratmeter Wohnfläche, die nicht als Vermögen angerechnet werden, besitzen die Wenigsten. Die Überweisung für

Miete und Heizung bildet somit für die meisten Langzeitarbeitslosen die zweite Säule des Haushaltseinkommens. Mehrere hundert Euro im Monat, eine hübsche Summe – das verleitet vermeintlich findige Zeitgenossen immer wieder dazu, die Sozialkassen anzuzapfen. Allerdings fliegt die Sache auf, wenn der Prüfdienst kommt – wie bei der „Phantomwohnung“ von Andreas Franke. Gemeldet in der Pücklerstraße in einer Stadt im Ruhrgebiet, lebt er von den Leistungen der ARGE: vom Arbeitslosengeld II, das auch die Kosten der Unterkunft umfasst. Der Vermieter hat allerdings seit zwei Monaten keinen Cent Miete gesehen. Auf seinen Hinweis stattet der Prüfdienst Andreas Franke einen Besuch ab. Doch statt des Mieters treffen sie nur eine dicke Staubschicht auf den Möbeln an, finden sich Essensreste und Urinflecken auf dem Teppich. Die Möbel entpuppen sich als sperrmüllreif, die Tapeten sind völlig verdreckt. So stellt man sich Wohnungen vor, von denen es heißt: Hier haben Vandalen Quartier bezogen. Kein Zweifel: In so einer Wohnung kann schon länger niemand mehr gewohnt haben. Sie muss komplett entrümpelt und renoviert werden, die Mietkaution von 500 Euro reicht dafür nicht aus. Von Andreas Franke fehlt jede Spur. So bleiben der Vermieter und die ARGE beide auf ihrem Schaden sitzen. Immerhin streicht die ARGE ihn sofort von der Liste der Leistungsempfänger – und setzt ihn auf die Liste der gesuchten Betrüger.

Manchmal stoßen die Ermittler bei ihren Prügängen auch auf das Klingelschild mit dem Namen „Mustermann“. Dann ist die Sache klar: Mit gefälschten Mietverträgen wird beim Sozialstaat Kasse gemacht, während man tatsächlich in einer anderen günstigen Wohnung lebt. In Ludwigshafen erklärte die Hausbesitzerin den Prüfern in einem solchen Fall: „Die Wohnung ist so teuer, die kann sich kein Arbeitsloser leisten. Die steht seit zwei Jahren leer.“ Als die Prüfer die Sozialbetrügerin an ihrer wirklichen Adresse stellten, schlug sie ihnen wütend die Tür vor der Nase zu.

➤ Verdunkeltes Vermögen:

Der Berliner Südwesten macht nicht den Eindruck, als sei dort die Armut zu Hause. Mondäne Villen reihen sich in vielen Straßenzügen aneinander wie Perlen an einer Kette. Auch wer nur ein Reihenhaus besitzt, gehört fast immer zu den Gut-

verdienern. Folglich stutzte der Mitarbeiter der ARGE, als Harald Friedrich in seinem Antrag auf Arbeitslosengeld II angab, er habe kein Vermögen. Bei Durchsicht der Kontoauszüge fanden sich Dividendenauszahlungen für Aktien über 1200 Euro im Jahr 2004. Hilfebedarf? Im Fall Friedrich sicher nicht. Die zuständigen Mitarbeiter der ARGE bestellten den Trickser zum Gespräch ein, wiesen ihn auf das verschleierte Vermögen hin und stoppten die Auszahlung von Arbeitslosengeld II.

Der Fall Friedrich belegt: Eine Mitnahmentalität ist keineswegs auf Stadtviertel beschränkt, die als „soziale Brennpunkte“ abgestempelt werden. Vielmehr findet sich die Bereitschaft zum Abzocken des Sozialstaats in allen gesellschaftlichen Schichten – auch in der Mittelschicht und bei Menschen mit beträchtlichem Vermögen. „Je höher die gesellschaftliche Stellung, desto raffinierter die Methoden, um uns hinters Licht zu führen“, sagt der Teamleiter eines Jobcenters in einer Großstadt.

➤ **Verschwiegene Einkünfte:**

Holger König aus Hamburg ist gelernter Handwerker, Ende 40. Bei der ARGE hat er angegeben: kein Job, kein Einkommen. Er bekommt Arbeitslosengeld II – bis eine anonyme Anzeige ergibt: König ist gar nicht so hilfebedürftig, wie er vorgaukelt. Er fegt den Hof, repariert kaputte Flurleuchten, kontrolliert die Reinigungsfirma in den Treppenhäusern - kurzum: Er arbeitet als Hauswart. Dafür lässt ihn der Eigentümer in einer Hauswartwohnung wohnen. Ihre Vereinbarung lautet: In Höhe der Miete muss Holger König sich im Haus nützlich machen und Arbeit verrichten. Die ARGE stellt ihn zur Rede und belehrt ihn. König ist einsichtig und zahlt die zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurück.

Kein Arbeitsloser wird in Deutschland zur Tatenlosigkeit verurteilt, damit er das Kriterium der Hilfebedürftigkeit erfüllt. Mini- oder Teilzeit-Jobs sind für Arbeitslosengeld II-Empfänger nicht verboten, sondern sogar erwünscht: Sie sollen den Menschen helfen, zusätzlich zur Grundsicherung auf eigenen Beinen zu stehen. Aber die Arbeitsvermittler müssen darüber Bescheid wissen.

Mit offenen Augen wachen die Arbeitsagenturen und ARGE n über die so genannten „Tarnkappen“: vermeintlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, hinter denen in Wahrheit große Einkünfte versteckt werden. Der gelernte Taxifahrer, der angeblich nur 150 Euro im Monat verdient, macht sich verdächtig. Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung werden prüfen, wie viele Schichten dieser Arbeitslose tatsächlich übernimmt. Auch der Bauarbeiter, der auf Vormittagsvorladungen der ARGE stets mit einer Krankschreibung reagiert, erregt Verdacht. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser Arbeitslose gut zu tun hat – allerdings ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Ibrahim, ein Sänger aus dem Libanon, bezieht in Ludwigshafen Arbeitslosengeld II. Das neuwertige schwarze BMW Cabrio, das ihm gehört und vor seiner Wohnung steht, kann er von diesen Einnahmen nicht bezahlt haben. Ermittler Hans-Jürgen Hoes verfügt über konkrete Hinweise, dass Ibrahim bei Hochzeiten und anderen Festen auftritt und beträchtliche Gagen kassiert, die er bei der ARGE nicht angibt: „Der hat sogar einen Manager.“ Beim Kontrollbesuch jammert Ibrahim dem Prüfer vor, dass das Auto noch aus besseren Zeiten stamme und nur geleast sei. „Ich liebe Musik, ich muss singen“, erklärt er – aber nicht auf Kosten des Sozialstaats, wie ihn der Ermittler belehrt.

Biologen verwenden für „Organismen, die zeitweise oder dauerhaft zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedingungen auf Kosten anderer Lebewesen – ihren Wirten – leben“, übereinstimmend die Bezeichnung „Parasiten“. Natürlich ist es völlig unstatthaft, Begriffe aus dem Tierreich auf Menschen zu übertragen. Schließlich ist Sozialbetrug nicht durch die Natur bestimmt, sondern vom Willen des Einzelnen gesteuert. Wer den Grundstock seines Haushaltseinkommens bei der Arbeitsagentur oder der für das Arbeitslosengeld II zuständigen Behörde kassiert und im Hauptberuf oder nebenher schwarzarbeitet, handelt deshalb besonders verwerflich. Schwarzarbeiter nehmen den Staat auf doppelte Weise aus: Erstens verdienen sie Lohn, für den sie weder Steuern noch Sozialabgaben entrichten. Dabei benutzen sie dieselben Straßen, schicken ihre Kinder in dieselben Schulen und rufen in Not dieselben Polizisten zu Hilfe wie die ehrlichen Steuerzahler. Aber schwarzarbeitende Arbeitslose verweigern nicht nur ihren Anteil an der „Gemeinschaftskasse“; zusätzlich bedienen sie sich aus den Töpfen, die von der Mehrheit der Ehrlichen im Land gefüllt werden.

All denen, die sich angesprochen fühlen, sei gesagt: Die Kontrollen gegen Schwarzarbeiter in Deutschland werden immer enger. Mit 7.000 Beamten ist der Zoll täglich auf Baustellen, Bauernhöfen und in Betriebshallen unterwegs. Die neue „Task Force Dienstleistungsmissbrauch“ der Bundesregierung konzentriert sich seit dem Frühjahr 2005 auf den Kampf gegen illegale Beschäftigung und die Ausbeutung von Billig-Arbeitnehmern aus den EU-Beitrittsländern. Das Ausmaß der geschätzten Schwarzarbeit ging nach Rechnung unabhängiger Experten seit 2001 bereits um ein Viertel zurück.

1.3 „Abzocke“

Mal eben ein paar schnelle Euro auf Kosten der Sozialkasse – auch vor ganz simpler Abzocke schrecken manche Mitbürger nicht zurück. In solchen Fällen reagiert die Arbeits- und Sozialverwaltung allerdings besonders empfindlich. Wie bei Gerd Lindenberg, Ende 30, Arbeitslosengeld II-Empfänger, der in der Nähe von Frankfurt/Main lebt. Vor einem Umzug verlangte Lindenberg von der ARGE 750 Euro Kautions - in bar. Seine Vermieterin, erklärte er, sei eine ältere Dame, die sich gegen die moderne Zeit stemmt. Jedenfalls wickle sie solche Geschäfte nur in bar ab. Die ARGE will unbürokratisch sein, zahlt Lindenberg das Geld aus – doch die Vermieterin sieht davon keinen Cent. Nach kurzer Zeit meldet sie sich bei der ARGE, fragt nach Kautions und Miete. Mitarbeiter überprüfen die angegebene neue Adresse. Der Kühlschrank ist gähnend leer, so gut wie keine Möbel finden sich dort – die Wohnung wirkt unbewohnt. Das Urteil ist rasch gefällt: Hier liegt ein klarer Fall von Abzocke vor. Die ARGE stellt die Leistung ein und prüft nun eine Strafanzeige gegen Lindenberg.

Sozialbetrüger aus dem EU-Ausland kassieren mitunter doppelt – daheim und zusätzlich in Deutschland. Für die Bewilligung von Arbeitslosengeld II müssen EU-Bürger, die über eine Arbeitserlaubnis verfügen, in Deutschland weder gearbeitet noch in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Das ZDF schickte einen französischen Sozialhilfeempfänger über die Grenze, um die hiesigen Behörden zu testen. Binnen weniger Stunden hatte Jean-Paul Schaefer die notwendigen Papiere für den Antrag auf Arbeitslosengeld II beisammen: Polizeiliche Meldung, deutscher Mietvertrag und ein Bankkonto. Ohne Formalitäten genehmigte

ihm die Mitarbeiterin der ARGE die Regelleistung plus Mietzuschuss: 515 Euro im Monat. Ein Datenabgleich mit den französischen Sozialbehörden, bei denen Schaefer 750 Euro im Monat erhält, wurde nicht vorgenommen. So hätte Schaefer, wäre der Fall nicht fingiert worden, über ein ansehnliches monatliches Netto-Einkommen verfügt. Das Ministerium geht jetzt den Abläufen und Regelungen nach, die solchen Missbrauch ermöglichen.

Nicht so genau mit der sozialen Moral nahm es auch ein aus Tunesien stammendes Ehepaar. Mehrmals hatte die zuständige ARGE die Ehefrau angeschrieben – aber die Arbeitslosengeld II-Bezieherin, Mitte 50, hatte nie Zeit für einen Besuch am Schalter. Sie müsse den Deutschkurs besuchen, erklärte ihr Mann, der stets anstelle seiner Frau erschien und die Mitarbeiter anranzte, bis er Hausverbot bekam. Anschließend betrieben die Mitarbeiter ihre Recherche noch intensiver. So kam heraus: Die Frau, die hier Arbeitslosengeld II kassierte, lebte längst wieder in Tunesien. Leistungen nach dem SGB II erhält aber nur, wer seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat. Die ARGE stoppte sofort die Auszahlung der Leistungen. Auf jeden Fall fordert sie das zu Unrecht gezahlte Geld zurück.

Dies zeigt: Die ständige Verfügbarkeit als Voraussetzung für den Leistungsbezug, die für die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld aus gutem Grund auch gesetzlich festgelegt ist, ist keine Schikane. Wer diese Leistung bezieht, muss für die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit orts- und zeitnah zur Verfügung stehen, sonst bringt er oder sie sich selbst um die Chance, ggf. in Arbeit vermittelt werden zu können. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Ehrlichen, denn immer wieder werden Sozialbetrüger, die nicht für die Aufnahme einer Beschäftigung zur Verfügung stehen, erwischt.

Mangelndes Unrechtsbewusstsein und die Bereitschaft zur Abzocke sind zwei Seiten derselben Medaille. Manch einer verspürt offenkundig nichts dabei, sich auf Kosten der Gemeinschaft eine neue Schrankwand zu finanzieren. Jenny Noack, Ende 20, zog schon in Teenie-Jahren mit ihrem Freund zusammen. Nach mehr als einem Jahrzehnt trennt sich die gelernte Krankenpflegerin von ihm, verlässt die gemeinsame Wohnung – und hält bei der ARGE die Hand auf: Keine

Möbel, keine Einrichtung, buchstäblich nichts habe sie während ihrer Partnerschaft in die gemeinsame Wohnung eingebracht. Darum habe ihr Freund auch alles behalten. Jenny Noack will eine komplette Erstausrüstung für 2500 Euro. Eine Vorort-Prüfung ist nicht möglich, die junge Dame und ihr Freund geben sich da zurückhaltend. Also kürzt die ARGE die Ausstattung auf den Mindestsatz.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Hilfe in schwierigen Lebenslagen, gerade auch für junge Menschen, ist ausdrückliches Ziel der Hartz-IV-Reform. Wer offen seine Notlage schildert, findet nicht nur Verständnis, sondern auch Unterstützung und Rückhalt bei den Arbeitsmarkt- und Sozialverwaltungen. Ex-Studierende zwischen bestandenerm Examen und Berufseinstieg dürfen Leistungen beantragen – sie müssen nicht bei den Eltern um Geld betteln. Frauen, die nach der Schwangerschaft wieder arbeiten wollen und keinen Job finden, haben Anspruch auf Entgeltersatzleistungen – das geht ebenfalls in Ordnung. Wer sich aber über Sozialleistungen eine neue Küche finanzieren lassen will, weil ihm die alte nicht mehr gefällt; wer Mietunterstützung abzockt, ohne in der angegebenen Wohnung zu leben; oder wer mit seinem volljährigen Kind einen „Untermietvertrag“ abschließt und sich dann Kosten der Unterkunft erstatten lässt – der missbraucht die neuen Leistungen. Und nicht zuletzt missbraucht er die Gemeinschaft der Ehrlichen.

Kapitel 2

Bilanzaufbesserung durch Betrug:

Wie Unternehmen und Selbstständige sich an Sozialkassen bereichern

Abzocke resultiert aus einer bestimmten Geisteshaltung, nicht einer Gehaltsklasse. Darum verflüchtigt sich Sozialbetrug nicht mit der Höhe des Einkommens. Auch wer der gesellschaftlichen Oberschicht oder einer betuchten Mittelschicht angehört - Unternehmer und Anwälte, Zahnärzte und Architekten –, ist nicht gegen Versuchungen gefeit, die öffentlichen Kassen zu erleichtern. Einige schummeln bei Vermittlungsgutscheinen, andere tricksen bei Eingliederungshilfen, lügen bei Zusatzjobs oder mogeln bei der Bilanz.

2.1 Vermeintliche Vermittlung – auf dem Rücken von Arbeitslosen

Es klang nach einem Traumjob. Die Reise ging nach Spanien, Richtung Sonne, aber vor allem Richtung Zukunft. Das hofften zumindest rund 60 Berliner, die Arbeit suchten und sich von einer Berliner Firma vermitteln ließen, um jenseits der Pyrenäen auf einer Großbaustelle ein Gebäude hochzuziehen. Mitte Februar 2005 ging es los, in Bussen auf die iberische Halbinsel. Aber am Ziel gab es keine ordentlichen Wohnungen; die Behausung verdiente bestenfalls das Prädikat „Behelfsunterkunft“. Vor allem aber gab es keine Arbeit – denn die angebliche Baustelle entpuppte sich als offenkundiger Schwindel. Nachfragen? Sich beschweren? Die Arbeitslosen hielten still und ließen sich immer wieder besänftigen. Denn die Firma versprach, andere Aufträge aufzutreiben. Außerdem hofften die frisch Vermittelten auf einen Job und hatten Angst vor der Kündigung. Erst spät wurde das ganze Ausmaß des Betrugs offenbar: Zur Krankenversicherung wurde niemand angemeldet, zur Rentenversicherung nur einige. 50 Euro Abschlagszahlung waren schließlich das Einzige, was die Berliner für ihre Reise nach Spanien bekamen. Jetzt ermitteln Kriminalpolizei und Zoll.

Das Motiv für den Betrug an den Arbeitslosen: reine Geldgier. Bis zu 2.000 Euro zahlen die Arbeitsagenturen, wenn ein privater Vermittler einen Arbeitslosen in einen neuen Job vermittelt. Mit dieser Regelung sollen sich die Chancen für Arbeitssuchende verbessern, rasch eine neue Stelle zu finden. Doch diese beträchtliche Summe zog auch „schwarze Schafe“ an. Eine wachsende Zahl von

Unternehmen und Vermittlern versuchte, aus den Gutscheinen privaten Gewinn zu ziehen, statt Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen.

Auch eine Grillfleischfirma aus Brandenburg betrieb Schindluder mit den Hoffnungen argloser Menschen. Rund 100 Arbeitslose ließen sich in den letzten Jahren an diese Firma vermitteln. „Grillfleisch in Folie verpacken“, lautete die offizielle Stellenbeschreibung. Den Vermittlungsgutschein kassierte ein angeblicher Vermittler, der sein Büro in den Räumen der Fleischfirma unterhielt, aber offiziell nicht zum Unternehmen gehörte. Die Vorgaben an die neuen Mitarbeiter waren bewusst so hoch gesetzt, dass kaum jemand sie erfüllen konnte – und auch gar nicht sollte. Die Fleischbänder liefen so schnell, die Arbeitsbedingungen waren so miserabel, dass die Mitarbeiter nach wenigen Tagen kündigten. Dann kamen jeweils die nächsten Arbeitslosen mit neuen Vermittlungsgutscheinen herein. Jetzt werden rechtliche Schritte gegen die Firma geprüft.

Aus Sicht der Arbeitsverwaltung liegt der Fall klar: Vermittlungsgutscheine, die eigentlich dazu dienen sollen, schwer Vermittelbare in Arbeit zu bringen, wurden zur persönlichen Bereicherung verwendet - auf Kosten der Arbeitslosen und auf Kosten der Allgemeinheit. Die Bundesagentur hat auf diese Entwicklung reagiert: Vermittlungsgutscheine werden künftig nur noch eingelöst, wenn eine längerfristige tatsächliche Beschäftigung stattfindet.

2.2 Einkassiert statt eingegliedert

Wer rastet, der rostet. Und wer länger arbeitslos war, dem fehlt aktuelles Know-How: Welche neuen Produktionsverfahren sind auf den Markt gekommen? Mit welcher Software wird inzwischen an Maschinen oder in Büros gearbeitet? Der Mangel an Routine und am alltäglichen Kontakt mit der Arbeitsstätte kann zum Graben werden, der sich mit der Zeit immer weiter vergrößert und die Neuanstellung verhindert. Brücke über diesen Graben ist der Eingliederungszuschuss; er soll Arbeitgeber motivieren, dass sie Langzeitarbeitslose einstellen, und mögliche Nachteile Langzeitarbeitsloser gegenüber anderen Bewerbern ausgleichen.

Von manchen Arbeitgebern werden die Zuschüsse aber gerne zweckentfremdet: Sie lassen sich die Stelle, die sie ohnehin besetzen müssten, auf Kosten der Steuerzahler subventionieren.

Die Arbeitsagenturen sind jedoch immer besser in der Lage, solche Mitnahmeeffekte zu überwachen. Mit der heutigen modernen Technik können sie genau feststellen, welche Arbeitsuchenden mit welchen Qualifikationen für welche Tätigkeiten wie lange in welcher Höhe unterstützt wurden. Bei Missbrauch erfolgen Hinweise und Warnungen an die zuständigen ARGE-Mitarbeiter, die Firma bekommt dann keinen Eingliederungszuschuss mehr.

2.3 Zusatzjobs

Mit den Zusatzjobs – gern, aber missverständlich auch „Ein-Euro-Jobs“ genannt – wird das Prinzip „Fördern und Fordern“ lebendig. Sie illustrieren einen der wichtigsten Grundsätze der Arbeitsmarktreform: Wer Hilfe von der Gemeinschaft erhält, der muss auch bereit sein, für sie – gemeinnützig – zu arbeiten. Natürlich wäre es wünschenswert, möglichst alle Bewerber um einen Arbeitsplatz rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Aber für diejenigen, denen der Weg dahin noch verbaut ist, ist es allemal besser, im Kontakt mit anderen Menschen eine Tätigkeit zu verrichten, als dazu verurteilt zu sein, den Tag daheim vor dem Fernseher zu verbringen. Auch niedrig bezahlte Jobs können für den Einzelnen und für die Gemeinschaft gleichermaßen wertvoll sein.

Aber auch bei den Zusatzjobs sind die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung aufgefordert, genau hinzuschauen. Ein Fall aus dem Umland von Berlin zeigt, dass nicht alle, die solche niedrig bezahlten Arbeitsgelegenheiten nachfragen, mit redlichen Absichten kommen. Wie der gemeinnützige Verein, der die historischen Fenster eines öffentlichen Gebäudes renovieren wollte. Eigentlich ein Fall wie zugeschnitten auf die Kriterien des Zusatzjobs: Gut für das Gemeinwohl und außer Konkurrenz für das Handwerk – denn weder der Verein noch die Kommune hätten sich gewerbliche Restauratoren leisten können, um die Fenster in alter Schönheit erstehen zu lassen. Sie wären ansonsten verfallen. Eine Prüfgruppe der ARGE stellte dann aber fest: Die Zusatzjobber erhielten den Auftrag, statt dessen den Dachboden in einem anderen Gebäude zu entrümpeln. Die ARGE forderte die Leistungen zurück und übergab den Fall an den Zoll – der ermittelt nun wegen Schwarzarbeit.

Wer Zusatzjobber zweckentfremdend einsetzt, schadet nicht nur dem Ruf des Instrumentes. Wie ein gedopter Sportler bedient er sich unfairer Mittel im wirtschaftlichen Wettbewerb und gefährdet so die Überlebensfähigkeit der Konkurrenz. Und das Ganze zu Lasten der Steuerzahler.

Die ARGE n legen deshalb immer präzisere Stellenbeschreibungen für den Einsatz von Zusatzjobbern fest. Und sie überprüfen in der Praxis: Wer wird wie lange wo eingesetzt? Sobald der Verdacht auf Missbrauch aufkeimt, wird vor Ort kontrolliert. Natürlich wollen die ARGE n dadurch niemanden abschrecken, sinnvolle zusätzliche Arbeitsgelegenheiten anzubieten. In der Arbeitsverwaltung finden Interessierte jederzeit aufgeschlossene Gesprächspartner und Unterstützer. Welche konkreten Tätigkeiten im Sinne des Erfinders sind, ist etwa in der Berliner Positivliste aufgeführt, auf die sich Arbeitgeber, Gewerkschaften und Behörden verständigt haben. Sie ist abrufbar unter http://www.hwk-berlin.de/nachrichten/starter/i_publ.htm

2.4 Arm gerechnet: Falschangaben von Unternehmern und Selbständigen

Zahnärzte, die sich arm rechnen; Anwälte, die angeblich Verlust machen: „Wir haben immer wieder Selbstständige, die sich bei uns melden, sich mittellos erklären und uns schlecht gerechnete Bilanzen vorlegen“, schimpft ein ARGE-Mitarbeiter aus Niedersachsen. Erst soll das Finanzamt und dann die Arbeitsmarktbehörde hinters Licht geführt werden. Ein besonders eklatantes Beispiel dafür gibt Bernd Wollschläger ab. In seiner ostdeutschen Kleinstadt halten die Menschen ihn für einen richtigen „Macher“: Er fährt einen Mercedes der Spitzenklasse, er sitzt im Stadtrat. Die Lokalpresse berichtet in großen Artikeln über millionenschwere Umsätze, die er jedes Jahr mit seiner Baufirma einbringt. Im Mai 2005 enthüllt die Zeitung dann, dass Wollschläger trotzdem jeden Monat rund 800 Euro Arbeitslosengeld abkassiert. In der Stadt brüstet der Baulöwe sich damit, die ARGE übers Ohr zu hauen. Bei der Behörde hat er angegeben, dass die Firma seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau gehöre. Er selbst verrichte nur geringfügige Nebentätigkeiten. Die ARGE erkennt diese offensichtliche Unwahrheit aber nicht an. Sie hat zahlreiche Hinweise und Belege dafür, dass Wollschläger nach wie vor die Firma führt, Aufträge entgegennimmt, rund um die Uhr

erreichbar ist – wie ein ganz normaler Firmenchef. Jetzt werden Zeugen befragt, es ermittelt der Zoll.

Ärzte und Bauunternehmer treffen die Folgen ihres Verhaltens genauso hart wie abzockende Arbeitslose: Wer gegen die Gesetze beim Sozialstaat die Hand aufhält und kassiert, bereichert sich auf Kosten der anderen Steuerzahler und der Sozialkassen.

Kapitel 3

Beihilfe zum Betrug statt Beratung: die Helfershelfer

Die Abzocke des Sozialstaats braucht gesellschaftlichen Nährboden, um sich auszubreiten. Fast niemand würde sich im privaten Kreis einer Tat brüsten, wenn er damit rechnen müsste, auf allgemeine Ächtung zu stoßen. Steuerbetrug, Schwarzarbeit und andere Sozialbetrügereien gelten mancherorts aber sogar als clever. Dem entspricht eine umfassende Anspruchshaltung an den Sozialstaat. Sie will nicht akzeptieren, dass der Sozialstaat grundsätzlich erst einspringt, wenn der Einzelne sich nicht selbst helfen kann. Die langfristige Finanzierbarkeit des Sozialstaats spielt in den Gedanken solcher Mitbürger offensichtlich keine Rolle.

Aber diese Haltung kann sich nur fortpflanzen, wenn sie schulterklopfende Verbündete und offizielle oder mindestens heimliche Bestätigung findet – am Wohnzimmerisch und im Vereinsheim, im Buchladen und in der Politik. Das geschieht leider immer noch viel zu häufig. In Zeitschriften, im Internet und von verschiedenen Institutionen, ja offenbar sogar aus einem Abgeordnetenbüro heraus, wird regelrecht auf Missbrauchsmöglichkeiten hingewiesen. Ratgeberbücher schildern Sozialbetrug als lässliche Sünde und verbrüdern sich mit Abzockern, um auf diese Weise die Auflage in die Höhe zu treiben. Eine wachsende Beraterbranche rangelt in diesem Milieu mit zweifelhaften Tipps um Umsatz und Gewinne.

Teilweise schrecken auch politische Parteien nicht davor zurück, unter dem Deckmantel von Arbeitslosenberatung weltanschauliche Süppchen zu kochen. Die PDS hält auf ihren Internetseiten einen seltsamen „Musterwiderspruch“ gegen Bescheide über Arbeitslosengeld II bereit. Wörtlich heißt es dort:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich gegen den o.g. Bescheid Widerspruch ein, denn ich fühle mich ungerecht und rechtswidrig behandelt.
Der Bescheid ist dem Grunde und der Höhe nach rechtswidrig. Er basiert auf einem Gesetz, dem SGB II, das in großen Teilen gegen das Grundgesetz verstößt, wenn es nicht sogar insgesamt verfassungswidrig ist.“*

Natürlich steht allen Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Parteien auch scharfe Opposition gegen die Arbeitsmarktreform frei. Der oben beschriebene „Musterwiderspruch“ ist also nicht rechtlich, wohl aber politisch zu beanstanden. Wer lediglich politische Aufwiegelei im Internet zum Herunterladen offeriert – inklusive Ausfüllanleitung auf russisch – bietet betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfängern keine sachliche Hilfe. Die Wortwahl zielt auf eine Kumpanei mit jenen, die den Sozialstaat mit einer Melkkuh verwechseln, die man jederzeit nach Belieben anzapfen kann.

Die Mitarbeiterin einer PDS-Bundestagsabgeordneten wurde sogar dabei erwischt, wie sie Arbeitslosengeld II-Empfängern in der Bürgersprechstunde Tipps für den Sozialmissbrauch mit auf den Weg gab. Sie sollten doch eine Wohngemeinschaft bilden, riet sie einem Paar, das nach den Kriterien des Gesetzes gegenseitig füreinander aufkommen müsste. „Sie behaupten, Sie seien kein Paar und jeder wirtschaftet für sich“, erklärte die PDS-Mitarbeiterin: „Sie müssen die Wohnung nur so einrichten, als wären Sie kein Paar.“ Pech für die unlautere Beraterin: Die Ratsuchenden entpuppten sich als ZDF-Reporter, die den Vorgang mit versteckter Kamera dokumentierten. „Ich sage den Leuten nur ihre Möglichkeiten, entscheiden muss jeder selber“, rechtfertigte sie sich im Nachhinein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ließ diese Ausflucht nicht gelten, zeigte die Mitarbeiterin umgehend bei der Staatsanwaltschaft Berlin an und bat um die Aufnahme von Ermittlungen.

Auch ein Gewerkschafter wurde vom ZDF-Reporterteam als Anstifter zum Sozialmissbrauch enttarnt. Auf die Frage, wie man als Arbeitslosengeld II-Bezieher eine Erbschaft vor der Behörde verbergen könne, empfahl ein Berater von ver.di: „Am Besten, die Erbschaft auf kein Konto einzahlen. Ein Bruder kann ja von dem Geld alles für Sie bezahlen, und das Amt erfährt davon nichts.“ Am darauf folgenden Tag räumt der ver.di-Mitarbeiter freimütig ein: „Das ist Betrug.“

Sozialbetrug wird von solchen „Beratern“ als eine Art „Notwehr“ gegen soziale Einschnitte gerechtfertigt. In diesem Stil ist auch der „Leitfaden Alg II/Sozialhilfe“ der „AGTuWas“ geschrieben, ein bei Arbeitslosengeld II-Beziehern weit verbreitetes Ratgeberbuch. Darin verbinden die Autoren billige Klassenkampfparolen

mit Empfehlungen, die sich leicht auch als Ideen zum Sozialbetrug verstehen lassen. „Was den Armen zu wünschen wäre für eine bessere Zukunft? Nur dass sie alle im Kampf gegen die Reichen so unbeirrt sein sollen / so findig / und so beständig wie die Reichen im Kampf / gegen die Armen sind.“ Mit diesem Gedicht von Erich Fried auf der Umschlagrückseite geht der Verlag mittlerweile in die 23. Auflage.

Im Kapitel über Bedarfsgemeinschaften stellt der Leitfaden den Geist der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende auf den Kopf: „Bevor Sie aufgrund Ihres Alltagsverständnisses angeben, dass Sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, prüfen Sie also, ob Sie wirklich Ihr gesamtes Einkommen und Vermögen vorrangig für Ihren Partner einsetzen wollen, bevor Sie Ihre eigenen Verpflichtungen erfüllen. Nur dann liegt nämlich eine eheähnliche Gemeinschaft vor.“ Schwarzarbeit entschuldigen die Verfasser mit dem Hinweis, dass Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe „nicht bis zum Monatsende reicht“. Statt vor Schwarzarbeit zu warnen, empfehlen sie erwischten Sozialbetrügern lediglich: „Achten Sie darauf, dass nur AlgII/Sozialhilfe zurückgefordert wird, nicht aber andere Einkommen, die die Behörde eventuell auf sich übergeleitet hat.“

Bei diesem Sprachduktus verwundert es nicht, dass Arbeitsagenturen und Sozialverwaltung in solchen Leitfäden als natürliche Gegner der Arbeitslosen dargestellt werden. Als Beleg dient das angebliche Zitat eines Trierer Sozialamtsleiters aus dem „Spiegel“ von 1976: „Wenn wir die Leute über ihren Anspruch aufklären würden, wären wir schnell pleite. Um überleben zu können, müssen wir gesetzesuntreu sein, und wir sind es auch.“ Das „gilt auch heute noch“, folgern die Verfasser im Jahr 2005 für das gesamte Bundesgebiet, ohne irgendeinen Hinweis darauf vorzulegen. Auf dieser Grundlage schärfen die Autoren ratsuchenden Arbeitslosen simpelste Feindbilder ein: „Sie sollten sich daher immer auch, wenn möglich behördenunabhängig beraten lassen.“ Dafür kämen weder Wohlfahrtsverbände noch bestimmte Arbeitslosenzentren in Frage, sondern allenfalls Erwerbslosen- und Sozialhilfegruppen.

Mit derlei Zerrbildern versuchen bestimmte Berater, ihr Geschäft mit der Angst anzukurbeln. Denn den Informationsbedarf gibt es natürlich bei vielen, die Ar-

beitslosengeld II beantragen. Kann ich meine Lebensversicherung behalten? Muss ich mein Auto verkaufen, um Arbeitslosengeld II erhalten zu können? Ist der ehrenamtliche Zusatzjob erlaubt?

Und natürlich sind - wie bei vielen anderen Behördenformularen - ein wenig Zeit und Hirnschmalz erforderlich, um die Antragsunterlagen für Arbeitslosengeld II korrekt auszufüllen; dies ist der Preis dafür, wenn man den Umständen des Einzelfalles möglichst gerecht werden will. Hilfe anzufragen geht daher völlig in Ordnung. Das eherne Prinzip sozialer Rechtsstaatlichkeit lautet: Wer Anspruch auf Leistungen hat, soll sie auch bekommen. Und guter Rat muss nicht teuer sein, denn Beratungsstellen und Wohlfahrtsverbände bieten professionelle Unterstützung. Sie verdienen Vertrauen. Natürlich bieten auch die Leistungsträger und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ausführliche Informationsmaterialien an.

Polemischen Leitfäden und windigen Ratgebern halten wir entgegen: Nicht jeder Ratschlag stimmt, nicht jede Empfehlung ist legal, und vor allem ist längst nicht jeder Tipp uneigennützig. Eine Reihe von Arbeitslosengeld II-Beratern geht ihrem Beruf mit dem Ziel nach, entweder den Staat oder die Empfänger von Hilfsleistungen abzuzocken – häufig sogar beide. Angstmache zählt daher zum Grundreperoire vieler Arbeitslosengeld II-„Berater“. Ihr Spielfeld ist oft die Grauzone zwischen Erlaubtem und Verbotenem.

Ein bekannter „Fachverlag“ legt seinen Kunden und Unternehmen beispielsweise nahe, sich um „Ein-Euro-Jobber“ zu bemühen, um den Gewinn zu steigern – auch wenn dies an Buchstaben und Sinn des Gesetzes weit vorbeigeht. Unter einer dicken Überschriftenzeile: „So profitieren Sie von den Ein-Euro-Jobs“ raten diese „Experten“, die Kriterien der ARGE n nicht so genau zu nehmen: „Gerade im Handwerk sind die Zusatzjobs umstritten, befürchten doch viele Meisterbetriebe eine ruinöse Konkurrenz durch die billigen Arbeitslosen. Aber mit etwas Geschick können Sie durchaus mit Ihrem Handwerksbetrieb von dieser arbeitsmarktpolitischen Neuerung profitieren.“

Auch eine große deutsche Vermögensberatung gibt sich auf ihrer Internet-Seite für billige Geschäfte mit der Angst der Arbeitslosen her: „Finanzverträge Hartz IV-

sicher machen? ... bevor es zu spät ist, denn Hartz IV kann jeden treffen. Kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Beratung. Wir machen das für Sie!“

Manche Rechtsanwälte bieten Beistand in Zeitungsannoncen mit bestimmten Telefonnummern an. Dass für solche Hotlines pro Minute 1,86 Euro fällig werden, steht nur am Rand im Kleingedruckten. So werden viele Menschen, die mit jedem Euro genau rechnen müssen, noch zu Opfern von vermeintlichen Helfern.

Angst ist fast immer ein schlechter Ratgeber. Deshalb unser Rat: Lassen Sie Vorsicht bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Beratungsangeboten walten! Erster Ansprechpartner sind die ARGEN selbst. Sie sind dazu verpflichtet, erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen bei der Bearbeitung der Anträge zu helfen. Sie kennen alle Ausnahmeregelungen - zumal da viele Zusatzleistungen so genannte „Kann-Leistungen“ sind, über die allein der Fallmanager zu entscheiden hat. Wer sich aus dem Internet, über Telefon-Hotlines oder mit Hilfe von clever klingenden Beratern ausgiebig wappnet, wie er dem Sozialstaat möglichst viel aus der Tasche ziehen kann, schadet sich oft selbst.

Kapitel 4

Mehr Kontrollen gegen Sozialbetrug – Wie „Abzocke“ immer weniger Chancen hat

Kontrolle ist gerecht

Wer Hilfe von Dritten erhält, muss in allen Lebensbereichen nachweisen, dass er seine finanzielle Unterstützung zu Recht bekommt: Nach der Tsunami-Katastrophe erwarteten alle Geldspender, dass die Hilfsorganisationen die Hilfsmaßnahmen korrekt abrechnen. Die Europäische Kommission überprüft, ob Unternehmen Subventionen, die sie aus dem EU-Haushalt erhalten, für den gedachten Sinn und Zweck verwendet haben. Mit der gleichen Intensität muss auch der Staat darauf achten, dass alle leistungsfähigen Menschen und Unternehmen ihrer Steuerpflicht nachkommen: Betriebsprüfer und Steuerfahnder sind dazu da, mögliche Steuerhinterziehung aufzudecken und erappte Sünder dem Staatsanwalt zu melden.

Deshalb erwarten die Bürgerinnen und Bürger zu Recht, dass das von ihnen erwirtschaftete Geld aus dem Staatshaushalt bedarfsgerecht ausgegeben wird. Nur wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann, kann von der Gemeinschaft Hilfsleistungen erwarten. Wer sich Hilfe vom Staat erschleicht, schadet nicht nur dem Staat – sondern besonders auch jenen, die der Hilfe tatsächlich bedürfen. In Mannheim hat die Stadt ein mehrere Millionen Euro teures System zur Einzelbetreuung benachteiligter oder verwahrloster Jugendlicher aufgebaut, die ohne gesellschaftliche Hilfe ihr Leben nicht meistern können. „Das können wir uns aber nur leisten, wenn wir die Schmarotzer und Trittbrettfahrer aus dem System ausschalten“, sagt zu Recht der Mannheimer Sozialamtsleiter Hermann Genz im nachfolgenden Interview.

Interview mit Hermann Genz, Fachbereichsleiter Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren bei der Stadt Mannheim

Herr Genz, seit zwei Jahren bekommen Empfänger von Sozialhilfe in Mannheim Kontrollbesuche, seit 2005 auch Empfänger von Arbeitslosengeld II. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Ausgesprochen positive. Denn Kontrolle und Hilfe sind, gerade beim Prüfdienst in der Sozialhilfe, zwei Seiten derselben Medaille. Die Prüfer achten bei ihren Besuchen nicht nur auf Sozialmissbrauch, sondern auch auf andere Anzeichen. Wenn der Schimmel im Kühlschrank regiert oder die Kleidung gammelt, schicken wir den sogenannten aufsuchenden Dienst. Wir haben Fälle von schwerer familiärer Gewalt aufgedeckt. Oder Mietwucher angezeigt, wenn wir völlig überbeuerte Wohnungen antrafen und die Mieter sich nicht trauten, sich zu beschweren.

Haben die Kontrollbesuche abschreckende Wirkung?

Allerdings. Schon die Ankündigung von regelmäßigen Kontrollbesuchen in der Lokalpresse hat vor zwei Jahren offenkundig viele Betrüger aufgeschreckt. Reihenweise haben sich damals Bezieher von Sozialhilfe bei uns abgemeldet.

Sind solche Hausbesuche nicht Schikane?

Unsinn. Auch im Ausland ist es völlig normal, dass sich der Staat einschaltet, wenn man Hilfe vom Gemeinwesen in Anspruch nimmt, in den Niederlanden genauso wie in den USA oder in der Schweiz. In der Landwirtschaft wird bei jeder subventionierten Kuh die Ohrmarke überprüft, Gemüsebauern müssen jeden Quadratmeter Fläche nachweisen, für den sie staatliche Gelder erhalten. Warum soll es dann Schikane sein, die Berechtigung von Fürsorgeleistungen zu überprüfen? Die öffentliche Fürsorge behält nur dann ihre Legitimation, wenn sie nachweisen kann, dass sie die wirklich Hilfebedürftigen unterstützt und Mitnahme und Betrug bekämpft.

Was tun Sie, wenn Sie jemanden erwischen?

Die Mannheimer Linie lautet: Alles, was betrügerisch gegen das Gesetz verstößt, zeigen wir bei der Staatsanwaltschaft an, gleichgültig ob der finanzielle Schaden gering oder hoch ist. Im Bereich der Sozialhilfe haben wir 2004 etwa 400 Verfahren geführt und drei Viertel davon gewonnen. Zum Teil sind die Betroffenen anschließend vorbestraft - mit allen Folgen für den künftigen Berufsweg.

Die große Mehrheit der Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht, verhält sich doch korrekt!

Stimmt. Aber wenn nur zwei Prozent Missbrauch vorliegen, kommen wir sofort auf Milliardenbeträge, die in den Steuertöpfen, der Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung oder in den Rentenkassen fehlen. In Mannheim leisten wir für 1,3 Millionen Quadratmeter Wohnfläche Fürsorge. Für 6 Millionen Euro haben wir ein System aufgebaut, mit dem benachteiligte, verwaarloste Jugendliche einzeln betreut werden. Das können wir uns nur leisten, wenn wir Betrüger und Trittbrettfahrer in den Sozialkassen ausschalten.

Der Staat muss sich auf jene beschränken, die aus eigener Kraft nicht zurechtkommen und unserer solidarischen Hilfe bedürfen.

Welche Empfehlung können Sie den Politikern auf den höheren Ebenen in Bund und Ländern geben?

Wichtig ist, dass die Menschen wieder lernen, für ihre Situation Verantwortung zu tragen und sich zunächst selbst zu helfen. Die beste Missbrauchsbekämpfung ist es, den Menschen sinnvolle Beschäftigung zu geben, am besten in Vollzeit. Dann bleibt kein Raum mehr für Schwarzarbeit. Auf diese Weise trennt man die Spreu vom Weizen: In Mannheim ist so die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe drastisch gesunken. Wer als Jugendlicher Alg II beantragt, bekommt sofort gezeigt, was das Prinzip „Fordern und Fördern“ bedeutet. Gleich bei der Antragstellung erhält jeder ein Förderangebot - außer er ist krank, schwanger oder behindert. Da verdient er dann 5 Euro, gleich am ersten Tag, das reicht schon mal für eine Currywurst mit Pommes. Wir haben einen Katalog von 80 Tätigkeitsfeldern, aus denen sich die Jugendlichen das Passende herausuchen können. Aber gearbeitet wird auf jeden Fall!

Kontrolle wirkt

Bei den Überprüfungen der Antragsunterlagen und im Außendienst sind die Arbeits- und Sozialverwaltungen ausgesprochen erfolgreich. Immer wieder entdecken sie Sozialbetrüger, die sich mit bewussten Falschangaben ihr Einkommen aus Mitteln aufbessern, die ihnen nicht zustehen. Die Neigung zur Aufspaltung von Bedarfsgemeinschaften ist seit der Hartz-IV-Reform erkennbar gewachsen. Menschen, die seit 15 Jahren miteinander wohnen und leben, schließen plötzlich Untermietverträge miteinander, um sich die Miete auf Staatskosten zu holen.

Viele Prüfdienste der Arbeitsverwaltung waren früher bereits im Auftrag von Sozialämtern auf Achse. Sie verfügen über jahrelange Erfahrungen. Zielsicher fischten interne Ermittler auch den Fall Ingrid Hermann heraus, 45 Jahre alt, gelernte Verkäuferin, ohne Arbeit und angeblich hilfebedürftig. Sie behauptete, allein zu leben, und beantragte Arbeitslosengeld II. Die Zweifel der ARGE stellten sich rasch als begründet heraus: Frau Hermann war seit 1995 Mitbesitzerin einer Eigentumswohnung. Einen Prüfer wollte sie nicht nach Hause lassen, verweigerte jeden Einblick in die Kontoauszüge. Aber durch die Befragung kam heraus: Es handelte sich um eine Maisonettewohnung ohne Trennung der Intimsphäre. Gemeinsames Bett, gemeinsamer Kleiderschrank – bewusst sollte eine eheähnliche

Gemeinschaft verdeckt werden. Wegen Verdachtes auf Betrug erstattete die ARGE Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Wer glaubt, Besuch von den Prüfern nur zu den Behördenkernzeiten fürchten zu müssen, täuscht sich. Außendienstmitarbeiter erscheinen auch am Samstag früh, um sich zu vergewissern, ob eine Bedarfsgemeinschaft vorliegt. Sie kommen auch spät abends in die Pizzeria, ob der arbeitslos gemeldete Pizzabäcker nicht doch schwarz dazu verdient. Sie ermitteln vor Ort und arbeiten dabei mit starken Partnern zusammen: Zoll, Gewerkschaften, Kammern, Krankenkassen, Bundesamt für Finanzen.

Kontrolle wird strenger

Bei Bürgermeistern und Stadtverwaltungen hat sich herumgesprochen, dass die Hartz-IV-Reform die Hemmschwelle zum Sozialbetrug bei manchen Menschen sinken ließ – aber auch, wie sehr engmaschige Kontrollen wirken. „Man geht heute lieber zum Arbeitsamt als früher zum Sozialamt“, stellt ein hoher Mitarbeiter einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit fest, und der Chef eines städtischen Sozialamts bestätigt: „Die Leute haben weniger Skrupel, Geld in Empfang zu nehmen, Tatbestände zu verschweigen und sich Leistungen der Fürsorge zu erschwindeln. Viele sehen Hartz-IV-Leistungen an wie Wohngeld oder Kindergeld, das kann man einfach mal mitnehmen.“

Darum richten zur Zeit die meisten ARGEn in Deutschland Prüfdienste ein, um die Vergabe von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende genau zu kontrollieren. Der Ermittlungsdienst einer großen Ruhrgebietsstadt hat in den vergangenen Jahren Sozialmissbrauch in einem Umfang aufgedeckt, der drei mal so hoch lag wie die Kosten, die der Prüfdienst an Personal und Material verursachte. Allein 2003 wurden 1131 Fälle überprüft; die dadurch ermittelten 348 Fälle von unberechtigtem Hilfebezug führten zu Minderausgaben von rund 1,3 Millionen Euro. Jeder aufgeklärte Fall von Missbrauch entlastet die Gemeinschaft um viele Tausend Euro. Deshalb lohnt sich die gründliche Schulung des dafür vorgesehenen Personals.

Nachdem die neuen Behördenstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen und die Auszahlung der Hilfeleistungen weitgehend reibungslos funktioniert, können sich die Arbeitsgemeinschaften, die Arbeitsagenturen und die Optionskommunen darauf konzentrieren, die Menschen so rasch wie möglich in Arbeit zu bringen – und natürlich auch darauf, möglichen Sozialmissbrauch zu unterbinden.

Seit Mai 2005 werden die internen Prüfdienste und Außendienste personell deutlich aufgestockt und besser ausgestattet. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine spezielle Arbeitshilfe entwickelt, mit der sich Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch oder ungerechtfertigte Leistungszahlungen leichter erkennen lassen. So genannte Sonderleistungsstellen werden künftig dafür sorgen, dass zu Unrecht gezahlte Gelder umgehend zurückgefordert werden und rasche Sanktionen folgen.

Seit Juli 2005 können Sozialbetrüger nicht mehr darauf setzen, dass die Arbeitsagenturen Falschangaben in den Anträgen nicht bei anderen Behörden überprüfen. Die Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zum „Grundsicherungsdatenabgleich“ erhielt am 8. Juli 2005 die Zustimmung des Bundesrates. Angaben von Menschen, die sich als hilfebedürftig melden, können seither automatisch mit den Daten anderer Behörden abgeglichen werden, mit den Rentenkassen ebenso wie mit den Sozialämtern. Wer einen Nebenjob verschweigt, für den Sozialversicherungsbeiträge anfallen, oder wer nebenher noch beim Sozialamt abzockt, fliegt in Zukunft mit sehr viel höherer Wahrscheinlichkeit auf.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Arbeitsverwaltung zugleich auf Personen, bei denen vermutet wird, dass sie eine Arbeit gar nicht annehmen wollen. Die Betroffenen erhalten sofort ein Angebot für eine Trainingsmaßnahme, eine Teilzeit- oder Vollzeitstelle. So wird deutlich: Niemand bekommt Sozialleistungen ohne Prüfung und ohne Gegenleistung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Wer Hilfe beansprucht, muss auch bereit sein, seine beruflichen Kompetenzen zu verbessern, um am Arbeitsmarkt besser vermittelbar zu sein.

Harte Strafen für die Abzocker

Wer versucht, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzuzocken, muss sich auf harte Strafen gefasst machen. Schon der Versuch, beim Ausfüllen der Antragsformulare Einkommen oder Vermögen zu verheimlichen, kann als Betrug geahndet werden: „Wir geben jeden Fall an die Staatsanwaltschaft weiter, egal in welcher Höhe“, sagt ein erfahrener Sozialdezernent. Für Betrug sieht das Strafgesetzbuch im Paragraphen 263 Freiheitsstrafen in Höhe von bis zu fünf Jahren vor. Ein Kollege ergänzt: „Wer verurteilt wird, gilt als vorbestraft. Und die Geldstrafen vor Gericht sind oft viel höher als die erschwindelte Leistung: 2500 € Strafe für 500 € Leistungsmissbrauch können schon mal vorkommen.“

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement gibt eine klare Linie vor: „Wer Arbeitslosengeld II beantragt, muss dies selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen mit korrekten Angaben tun. Leistungsmissbrauch ist kein Kavaliersdelikt.“

Maßnahmen der Bundesregierung zur Vermeidung und Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungszahlungen nach dem SGB II

Wir handeln. Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften und der Bundesagentur für Arbeit haben wir zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Leistungsmissbrauch vorgesehen.

Sofortvermittlung für schnelle Eingliederung in reguläre Beschäftigung

Arbeitsuchenden wird möglichst schon bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II eine geeignete Arbeitsstelle angeboten. Wenn eine Sofortvermittlung nicht möglich ist, soll mit dem Arbeitsuchenden erörtert werden, welche kurzfristigen Hilfen zu einer schnellen Eingliederung führen können. Denn es gilt: Reguläre Beschäftigung ist der beste Schutz vor Sozialleistungsmissbrauch.

Aktualisierung und Überprüfung der Datenbestände

Seit Juli 2005 überarbeiten die Arbeitsgemeinschaften systematisch die beruflichen und persönlichen Daten von Arbeitslosengeld II - Beziehern. Die Daten werden in der Regel in einem Telefongespräch gemeinsam mit dem Arbeitsuchenden anhand eines standardisierten Gesprächsleitfadens überprüft. Ergeben sich Anhaltspunkte für Missbrauch, wird der Betroffene in die zuständige Arbeitsgemeinschaft bestellt.

Prüfung der Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB II

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, muss zumutbare Arbeit annehmen, um seine Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Bei Zweifeln an der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme setzen die Arbeitsgemeinschaften verstärkt aktivierende Eingliederungsinstrumente ein. Dazu gehören auch Stellenangebote für Teilzeitarbeit. Wenn das Einkommen hieraus nicht ausreicht, um den Bedarf zum Lebensunterhalt zu decken, gelten die Zuverdienstregeln. Auch Teilzeitarbeit muss angenommen werden, weil auch damit die Hilfebedürftigkeit verringert und steuerfinanzierte Transferleistungen eingespart werden können.

Außerdem werden verstärkt Trainingsprogramme (z. B. Bewerbungstraining, Berufsfeldfindung) mit ganztägiger Anwesenheitspflicht angeboten. So unterstützen die Arbeitsgemeinschaften die Integrationsbemühungen des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und klären gleichzeitig seine Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme.

Konsequenter Datenabgleich

Die Bundesagentur für Arbeit darf bei Beziehern von Arbeitslosengeld II überprüfen,

- ob und in welcher Höhe sie Leistungen der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung beziehen,
- ob und in welchem Umfang sie trotz Arbeitslosigkeit versicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt sind,
- ob und in welcher Höhe Freistellungsaufträge für Zinserträge erteilt wurden,
- wie viel Vermögen zur Altersvorsorge existiert und
- ob und in welcher Höhe Leistungen der Sozialhilfe bezogen werden.

Interne Prüfdienste und Außendienste bei den Arbeitsgemeinschaften

Interne Prüfdienste und Außendienste helfen, Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch zu erkennen. So kann beispielsweise durch Hausbesuche geklärt werden, ob jemand allein lebt oder gemeinsam mit einem Partner eine eheähnliche Gemeinschaft bildet, in der jeder mit seinem Einkommen und Vermögen für den anderen einstehen muss.

Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie von Lohn- und Sozialdumping

Die Schwarzarbeit hat in Deutschland ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Schätzungen zufolge wird fast jeder siebte Euro mit illegalen Beschäftigungsverhältnissen am Fiskus und der Sozialversicherung vorbeigeschleust – insgesamt 370 Milliarden Euro.

Der weitaus größte Betrag entfällt mit 140 Milliarden Euro auf den Bausektor, 55 Milliarden Euro auf haushaltsnahe Dienstleistungen.

Schwarzarbeit schädigt gesetzestreue Unternehmer und Arbeitnehmer, vernichtet Arbeitsplätze und verursacht enorme Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fiskus.

Die Bundesregierung hat daher mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, das am 1. August 2004 in Kraft getreten ist, die Grundlage geschaffen, um gewerbsmäßige Schwarzarbeit einzudämmen.

Zudem hat die Bundesregierung am 13. April 2005 die Task Force „Dienstleistungsmissbrauch“ eingerichtet. Sie soll sicherstellen, dass die Bestimmungen zur Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit im Rahmen der EU-Osterweiterung eingehalten werden, um Dumpinglöhne in Deutschland zu verhindern.

Die Task Force setzt an einer Vielzahl von Maßnahmen an:

- Novellierung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes,
- Überprüfung nationaler Rechtsvorschriften zur Missbrauchsbekämpfung,
- Kontrollen durch die Zollbehörden,
- Dialog mit den neuen Mitgliedsstaaten.

Auf Anregung der Task Force hat die Bundesregierung beschlossen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf weitere Branchen auszudehnen. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat der Bundestag bereits in erster Lesung behandelt.

Weiterhin wurde der für eine wirksame Missbrauchsbekämpfung notwendige Datenaustausch zwischen Handwerkskammern, Gewerbeämtern, Meldebehörden und Zoll verbessert. Die dazu notwendigen Novellen zur Handwerks- und Gewerbeordnung werden in Kürze in Kraft treten.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zeigen konkrete Erfolge. 7.000 Beamte des Zolls kontrollieren laufend und intensiv Baustellen und Betriebe, um kriminelle Strukturen zu erkennen und zu zerschlagen. Allein im April wurden weit über 400 Unternehmen - hauptsächlich Schlachthöfe und Großmetzgereien - kontrolliert. Zahlreiche Festnahmen waren die Folge.

Bei allen Bestrebungen, Sozialmissbrauch und Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit einzudämmen und gegebenenfalls auch zu bestrafen, geht es einzig und allein um diejenigen, die das Sozialsystem gegen geltendes Recht ausnutzen und Gesetze umge-

hen. Wer bedürftig ist und einen Arbeitsplatz sucht, bekommt Hilfe, wird betreut und gefördert. Wer sich aber zu Lasten derjenigen, die arbeiten und ehrlich ihre Steuern und Sozialabgaben zahlen, Leistungen erschleicht, muss wissen, dass die hier vorgestellten Maßnahmen mit aller Konsequenz umgesetzt werden.